

»Überall herrschte Freude nicht nur über die Siege, sondern namentlich über die Wiedererrichtung des deutschen Kaisertums.«

Hans Viktor von Unruh  
über die Begeisterung in der Bevölkerung 1871

Im Sommer 1870, vor gut 150 Jahren, erklärte das französische Kaiserreich Preußen den Krieg. Aus diesem Krieg, in dem die bislang unabhängigen süddeutschen Staaten den Norddeutschen Bund um Preußen unterstützten, entstand der Nationalstaat der Deutschen.

Das Buch präsentiert einen gut lesbaren Überblick zur Geschichte des Deutschen Kaiserreiches, der vollkommen neu aus den historischen Quellen erarbeitet wurde. Er kommt dabei zu vielen überraschenden Ergebnissen, die die traditionelle Sicht vieler Historiker in Frage stellen. Immer wieder wird auf die langfristigen Folgen damaliger Politik verwiesen, die vielfach bis in unsere Gegenwart reichen. Neu bewertet werden u. a. der Kulturkampf und das sogenannte Sozialistengesetz gegen die »gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie«. Bei wichtigen Weichenstellungen geht der Autor der Frage nach, welche Alternativen in der Zeit möglich gewesen wären.

[www.verlagshaus-roemerweg.de](http://www.verlagshaus-roemerweg.de)



HERMANN  
HIERY

# DEUTSCHLAND ALS KAISERREICH

DER STAAT BISMARCKS. EIN ÜBERBLICK

HERMANN HIERY

# DEUTSCHLAND ALS KAISERREICH

DER STAAT BISMARCKS. EIN ÜBERBLICK



# Deutschland 1871–1918



Historische Grundlagen und Recherche: Hermann Hiery  
 Erstellung und kartographische Gestaltung: Peter Palm

Hermann Hiery  
Deutschland als Kaiserreich

HERMANN HIERY

# DEUTSCHLAND ALS KAISERREICH

DER STAAT BISMARCKS. EIN ÜBERBLICK

---

HANS FENSKE IN DANKBARKEIT

S. Marix Verlag

## INHALT

---

Vorwort / 9

Kapitel 1 – Grundlagen / 12

Der erste und zweite deutsche Staatengründungskrieg:

Dänemark / 12

Der dritte deutsche Staatengründungskrieg: Bruderkrieg / 21

Kapitel 2 – Der erste deutsche Nationalstaat: Der Norddeutsche Bund / 38

Kapitel 3 – Frankreichs Einfluss auf die Nationalstaatsgründung der Deutschen / 56

Staatengründungskrieg Teil 4: der Französisch-Deutsche Krieg / 59

Kapitel 4 – Debüt in der Fremde: Kaiserakklamation und Kaiserproklamation / 66

Die Kaiserdeputation des Reichstages als eigentlicher Staatsgründungsakt / 68

Kaiserproklamation ja, Kaiserkrönung nein / 72

Kapitel 5 – Der Friede mit Frankreich. Die außenpolitischen Grundlagen des Deutschen Kaiserreiches / 75

Kapitel 6 – Struktur und Verfassung des Deutschen Kaiserreiches / 93

Militär / 93

Die Bismarcksche Reichsverfassung / 101

Institutionen des Nationalstaates: Kaiser, Kanzler, Reichstag / 112

Kapitel 7 – Wahlen und Parteien / 119

Kapitel 8 – Die Presse im Kaiserreich / 176

Kapitel 9 – Der Kulturkampf / 194

Die konfessionelle Spaltung Deutschlands. Das katholische  
»Problem« / 197

Der Kulturkampf in Preußen / 216

Die europäische Dimension des Kulturkampfes / 225

Polen und der Kulturkampf. Staatliche Maßnahmen / 232

Die Reaktion der Polen / 238

Der Kulturkampf außerhalb Preußens / 242

Das Vorgehen gegen die Polen / 243

Die staatliche Verfolgung der deutschen Bischöfe / 246

Die Haltung der katholischen Bevölkerung / 249

Der Abbau des Kulturkampfes / 257

Bismarck und der Kulturkampf. Versuch einer Neubewertung / 267

Die Nachwirkungen des Kulturkampfes / 274

Kapitel 10 – Das Sozialistengesetz / 276

Politische Ausnahmegesetze. Der Auftakt zum Sozialistengesetz / 276

Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I. / 293

Die vorgezogenen Reichstagswahlen von 1878 und ihre Folgen / 298

Die Wirkung des Sozialistengesetzes / 303

Attentate, Attentäter und die Sozialdemokratie / 305

Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands und ihre Einstellung  
zur Gewalt / 313

Der Exil-Parteitag in Wyden und die Absage an jede Form von  
Gewalt in der Politik / 317

Rote Realpolitik / 320

Die deutschen Anarchisten nach 1878/80 / 324

Die neue Sozialdemokratie / 326

Die Kaiserattentate und ihr Einfluss auf den Vollzug der Todesstrafe  
in Deutschland / 328

Das Sozialistengesetz und sein Einfluss auf die Sozialdemokratie / 333

Kapitel 11 – Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung / 343

Die Unfallversicherung / 347

Die Krankenversicherung / 350

Die Invaliditäts- und Altersversicherung / 352

Kapitel 12 – Gelebter Föderalismus / 360

Deutsche Eigenheiten. Der Föderalismus und seine Rückwirkung auf  
die deutsche Nation / 360

Die Außenpolitik der Bundesstaaten / 372

Die Innenpolitik der Bundesstaaten / 382

Regionale Besonderheiten / 388

Das Reichsland Elsass-Lothringen / 394

Die Landesfürsten / 406

Ludwig II. von Bayern und seine Absetzung / 407

Karoline Fürstin Reuß und ihr Sohn, Heinrich XXII. / 412

Kapitel 13 – Zeitenwende. Das Ende einer Epoche / 420

Systemwechsel? Kaiser Friedrich III. / 425

Systemwechsel Teil 2: Wilhelm II. / 431

Endzeit / 435

Bismarck und die deutsche Politik / 437

Abkürzungen / 442

Quellen / 443

Wichtige und nützliche Hilfsmittel / 444

Leseempfehlungen / 446

Anmerkungen / 450

Orts- und Personenregister / 468

## VORWORT

---

150 Jahre sind im Jahr 2021 vorbei, seitdem der erste Nationalstaat der Deutschen ins Leben gerufen wurde. Das ist eine lange Zeit. Aber noch in den 70er-, selbst 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts war das Kaiserreich durchaus präsent. Es lebten noch viele, die mit ihm eigene, persönliche Erfahrungen verbanden. Zwar neigt wohl jede Generation dazu, ihre Jugend in der Nachschau zu verklären. Aber beim Zuhören der Geschichten und Erzählungen schien schon damals auffällig, dass die Erinnerungen der noch lebenden Zeitzeugen mit den Versuchen der Historiker, ihre Geschichte zu vergegenwärtigen, nicht wirklich deckungsgleich waren.

Geschichte heißt zuvörderst: Es ist geschehen, es ist passiert, es ist vorbei. Aus. Geschichtsschreibung ist dagegen der Versuch, Ereignisse der Vergangenheit in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu erklären. Was in diese Erklärung und ihre Muster nicht passt, wird häufig ausgeschieden, weggelassen oder für unbedeutend erklärt – als wären es Sackgassen der Evolution, die uns wenig angehen. Die Aufgabe des Historikers ist es, verschüttete Quellen offenzulegen und vielleicht dabei zu zeigen, dass manche Pfade eigentlich doch Chausseen waren, vermeintliche Alleen sich bei genauerem Hinsehen sich aber als Einbahnstraßen erweisen.

Zwar lässt sich an Geschehenem nachträglich nichts ändern. Aber was geschehen ist, kann zu jeder Zeit anders gesehen und beurteilt werden, ist ewig im Fluss, solange die Zukunft offen ist. Jede Zeit hat ihre eigene Geschichtsschreibung, findet andere Erklärungen, urteilt unterschiedlich, findet Anderes gut und Anderes böse, sucht (und findet) neue Helden und Bösewichte, Lobens- und Tadelswertes.

Die Grundlagen unseres Daseins können sich nicht nur verändern, sie wandeln sich durch die bislang immer wiederkehrende Erneuerung

menschlicher Generationen geradezu zwangsläufig. Es gibt also nichts Endgültiges. Definitives im Schreiben oder Analysieren von Geschichte kann es demzufolge gar nicht geben.

Interpretationen, gar Urteile über die Geschichte, sind deshalb immer auch zeitbedingt. Und da sich die Zeit und mit ihr auch der sogenannte Zeitgeist wandelt, ändern sich auch historische Interpretationen und Urteile, passen sich der jeweiligen Gegenwart an oder werden durch sie angepasst.

Als Europäer sind wir – zumal nach der Aufklärung – daran gewöhnt, Geschehnisse und Abläufe rational zu erklären. Eigentlich in der Zeit Unbegreifliches wird in der Perspektive erklärbar gemacht. Dabei haben wir gegenüber der Vergangenheit scheinbar einen großen Vorteil: Wir kennen die nachfolgende Entwicklung. So können wir augenscheinliche Strukturen und offenbar logische Abläufe erkennen – oder glauben sie, zu erkennen –, selbst wenn diese realiter gar nicht so gewesen sind, wie es uns Nachfolgenden bei Betrachtung von Äußerlichkeiten erscheint. Aber der Blickwinkel aus der Gegenwart verstellt auch das Erleben der Vergangenheit, weil diese unter dem Eindruck der nachfolgenden Ereignisse nur noch eindimensional, in jedem Falle verzerrt, wahrgenommen wird. Jeder, der einmal Ältere zu ihren Erlebnissen und Erfahrungen befragt hat, weiß, wie mühsam es für jene ist, ihre Eindrücke der Zeit den Ausdrücken und Sichtweisen der Gegenwart anzupassen.

Dem Gesetz der Zeit können auch wir nicht entgehen: Unsere Gegenwart ist eines Tages auch die Vergangenheit der Zukunft. Der Vorteil, den wir Gegenwärtigen gegenüber den Vergangenen vielleicht haben, gereicht uns zum Nachteil gegenüber allen Zukünftigen. Unsere eigene Zukunft, erst recht die negativen Wirkungen und Auswirkungen unserer Handlungen und Versäumnisse, kennen wir nicht. Es ist zumindest fraglich, ob wir und unsere Zeit, unsere Urteile und unsere Wege von der Zukunft so beurteilt werden, wie wir das gerne hätten, zumal unsere jetzige Gegenwart den Sinn und die Berechtigung eigener gegenwärtiger (nicht vergangener) Schuld, Schuldfähigkeit und Schuldmöglichkeit, schon gar Scham, nicht mehr zu kennen scheint –, das war in der Vergangenheit doch noch anders. Im negativsten Fall mag unsere eigene, positive Sicht der Gegenwart letztendlich in einer völligen Verdammung der Zukünftigen enden.

Dies ist keine der üblichen Darstellungen deutscher Geschichte, schon gar nicht ist dies ein Lehr- oder Studienbuch zur deutschen Geschichte

des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Sehr wohl aber soll dies ein Lesebuch zur deutschen Geschichte sein, sollen meine Darstellung und Deutungen Anregung geben, sich tiefer und eingehender mit der deutschen Geschichte jener Jahre oder einigen ihrer Teilaspekte zu beschäftigen. Ob dies dann tatsächlich zu einer Neubewertung des ersten deutschen Nationalstaates führen mag, wird sich erweisen.

Ich danke Gabi Krampf, Marco Hedler, Robert Schmidchen und nicht zuletzt Florian Vates, die bei der Erfassung des Textes und der Recherche geholfen haben. Die Universitätsbibliothek Bayreuth war eine große Hilfe bei der Beschaffung seltener Bücher und von Zeitschriften und Zeitungen der Bismarckzeit. Auch in den schwierigen Zeiten von Corona wurden immer wieder Wege gesucht (und gefunden), Literatur zu besorgen und zur Verfügung zu stellen. Das Verlagshaus Römerweg ist ursprünglich mit der Idee, ein solches Buch zu produzieren, auf mich zugekommen. Seinem Leiter, Lothar Wekel, und dessen Mitarbeitern, vor allem Stefan Gücklhorn, danke ich für Unterstützung und Umsetzung. Ohne ihrer aller Hilfe hätte dieses Werk nicht erscheinen können.

Bayreuth, am 20. März 2021

Hermann Joseph Hiery

## KAPITEL 1 – GRUNDLAGEN

---

### Der erste und zweite deutsche Staatengründungskrieg: Dänemark

Staatengründungskriege nennen Historiker den Zusammenhang zwischen Kriegsführung und der Entstehung »moderner« Nationalstaaten. Der Begriff, der zunächst für die sogenannte frühe Neuzeit geprägt worden ist, kann auch für die Entstehung späterer Nationalstaaten gebraucht werden. Die Vereinigten Staaten oder Israel sind zwei herausstechende Beispiele. Im selben Zeitraum, in dem das moderne Deutschland durch Staatengründungskriege geeint wurde, entstand auch Italien auf diese Weise. Das werdende Italien führte hauptsächlich Kriege gegen Österreich und den Kirchenstaat. Der entstehende deutsche Nationalstaat führte drei, eigentlich vier Einigungskriege: 1848 und 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen sich selbst und 1870 gegen Frankreich.

Der König von Dänemark verfügte über Gebiete mit deutscher Bevölkerung, die formal nicht zu Dänemark gehörten. Die Herzogtümer Holstein und Lauenburg unterstanden dem dänischen König, waren aber integrale Bestandteile des Deutschen Bundes seit dessen Gründung 1815. Das seit dem sogenannten Vertrag von Ripen 1460 mit Holstein in fester staatsrechtlicher Verbindung – *up ewig ungedeelt* – stehende Herzogtum Schleswig besaß zwar eine – im Süden und auf der Insel Fehmarn ganz – mehrheitlich deutsche Bevölkerung, gehörte aber weder, wie Holstein und Lauenburg, zum Deutschen Bund noch war es Teil Dänemarks, sondern hatte eine Art Autonomiestatus. Diese heute kaum noch verständlichen Regelungen – im Mittelalter und der frühen Neuzeit in Europa durchaus kein Einzelfall – führten zu Problemen und Konflikten, die sich in Zeiten zunehmender Nationalismen noch verschärften. Die verwickelte staatsrechtliche Situation eskalierte, als die dänische Politik ver-

suchte, Schleswig näher an Dänemark anzuschließen. Im Verlauf der deutschen Revolution von 1848 bekam eine Graswurzelbewegung der deutschen Bevölkerung in Schleswig immer mehr Zulauf, die eine vollständige Trennung von der Herrschaft des dänischen Königs und eine eigene, autonome Regierung forderte. Zu ihnen gehörten der Historiker Theodor Mommsen – der einzige deutsche Historiker, der einen Nobelpreis erhielt (1902, für Literatur) – und der Schriftsteller Theodor Storm –, Namen, die bald in ganz Deutschland bekannt wurden. Bereits einen Monat vor Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche wurde das Herzogtum Schleswig am 12. April 1848 in den Deutschen Bund aufgenommen.

Die Zugehörigkeit Schleswigs zu einem 1848 in Aussicht genommenen und neu zu gründenden deutschen Staat wurde zur eigentlichen Schicksalsfrage der deutschen Revolution. Zu kaum einem Thema gab es anfangs in der Paulskirche größere Einigkeit – über alle Parteilagen und regionale Unterschiede hinweg – als in der Forderung, Schleswig müsse in jedem Fall bei dem zu schaffenden neuen Deutschland dazugehören. Die öffentliche – und veröffentlichte – Meinung von Kiel über Berlin bis Wien stand ganz hinter diesem Verlangen. Und als es schließlich zum militärischen Konflikt mit Dänemark kam, zeigte dieser alle Anzeichen eines Einigungskrieges, an dem sich Heere und Soldaten aus fast allen deutschen Staaten – Preußen, Österreich, Bayern – beteiligten.

Dieser versuchte erste Staatengründungskrieg der Deutschen ist kläglich gescheitert. Und mit ihm – und das war kein Zufall – die ganze deutsche Revolution. Das lag vor allem anderen daran, dass die Deutschen und ihre Politiker zunächst nur sich selbst und ihre Belange im Blick hatten. Der Deutsche Bund, seine Form und Gestalt waren aber keine rein deutsche Angelegenheit, sondern auf der Grundlage einer europäisch-internationalen Verständigung geschaffen worden. Dazu gehörten natürlich auch die dabei gezogenen Außengrenzen. Diese konnten nicht einfach einseitig verändert werden. Entscheidend war die Perspektive und Haltung jener europäischen Staaten, die das deutsche Konstrukt 1815 mit aus der Taufe gehoben hatten. Um Schleswig jetzt in einem neuen Deutschland aufgehen zu lassen, bedurfte es also der Zustimmung der an der Lösung von 1815 beteiligten Großmächte Frankreich, Großbritannien und Russland. Die Deutschen aber glaubten, es genüge, auf den Mehrheitswillen der schleswigschen Bevölkerung zu verweisen. Diese einsei-

tige deutsche »Lösung« traf deshalb nicht nur auf den zu erwartenden Widerspruch der Dänen, sondern vor allem auf den erbitterten Widerstand der Briten. Preußen beugte sich schließlich dem internationalen Druck, gab nach und zog seine Truppen zurück. Fortan galt Preußen als nationaler Verräter – vor allem in linken und linksradikalen Kreisen. Der junge Friedrich Engels forderte vehement die Fortführung des Krieges, denn *der Krieg in Schleswig Holstein ist von Anfang an auch im Volk populär gewesen ... Der dänische Krieg ist der erste Revolutionskrieg, den Deutschland führt.*

*Mit demselben Recht, mit dem die Franzosen Flandern, Lothringen und Elsaß genommen haben und Belgien früher oder später nehmen werden, mit demselben Recht nimmt Deutschland Schleswig: mit dem Recht der Civilisation gegen die Barbarei, des Fortschritts gegen die Stabilität. Und selbst wenn die Verträge für Dänemark wären, was noch sehr zweifelhaft ist, dies Recht gilt mehr als alle Verträge, weil es das Recht der geschichtlichen Entwicklung ist ...*

*Der Krieg, der möglicherweise jetzt ... entstehen kann, würde ein Krieg Deutschlands gegen Preußen, England und Rußland sein. Und gerade solch ein Krieg thut der einschlummernden deutschen Bewegung Noth; ein Krieg gegen die drei Großmächte der Contrerevolution, ein Krieg der Preußen in Deutschland wirklich aufgehn [läßt] ...*

Friedrich Engels, »Der dänisch-preußische Waffenstillstand«, Neue Rheinische Zeitung, Nr. 99, 10.9.1848.

In der äußerst verbissen geführten Kontroverse um vermeintliches deutsches »Recht«, um die Priorität von Ideologie oder Pragmatismus, bildeten sich zwei völlig unversöhnliche Lager, deren Streit in Lynchmorden an konservativen Abgeordneten gipfelte. Hans von Auerswald und Felix von Lichnowsky wurden als Volksverräter beschuldigt, weil sie den von den europäischen Großmächten und Schweden ausgehandelten Waffenstillstandsvertrag von Malmö einer Weiterführung des Krieges gegen Dänemark vorzogen.

Die Nationalversammlung zerfiel nach und nach. Die staatlich vollzogene Schließung war kaum mehr als eine Formalie. Die Schaffung eines deutschen Nationalstaates ist 1849, eigentlich schon im Herbst 1848, an fehlendem Augenmaß, zu geringem Einfühlungsvermögen in internationale Konstellationen, ungenügendem Verständnis für die Sichtweise und

Belange anderer Staaten und – allem voran – an mangelndem Pragmatismus gescheitert. Das schon in der Zeit verbreitete blutig-schaurig-schöne Bild von der an preußischen und österreichischen Bajonetten zerbrochenen Revolution ist nur ein Teil der Wahrheit. Und wahrscheinlich nicht einmal der entscheidende. Aber es lenkte lange Zeit – in manchen Kreisen bis heute – von eigenen Fehlern und Versäumnissen ab.

Das Problem Schleswig-Holstein aber war damit keineswegs aus der Welt. Daran konnten auch verschiedene internationale Abmachungen der Folgezeit nichts ändern. Im Gegenteil. Seit Frühjahr 1863 spitzte sich die Lage, die sich erneut an der Art der Anbindung Schlesiens an den dänischen Staat und der Sonderrolle Holsteins entzündete, wieder zu. Nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod des dänischen Königs Friedrich VII. am 15. November 1863 drohte auch noch ein Erbfolgekrieg – der klassische Auslöser einer großen europäischen militärischen Auseinandersetzung. Der besonnenen Haltung des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck – gerade erst ein Jahr im Amt – ist es zu verdanken, dass Dänemark in dem am 23. Dezember 1863 durch Sachsen und Hannoveraner in Holstein und Lauenburg begonnenen und seit dem 1. Februar 1864 in Schleswig durch Preußen und Österreicher weitergeführten Krieg im Gegensatz zu 1848 international isoliert war, und das auch so blieb. Frankreich und Russland lehnten jede Beteiligung ab. Im Vertrauen auf den Ablauf von 1848 und britische Unterstützung missachtete das dänische Kabinett internationale Vereinbarungen, die gerade Großbritannien durchgesetzt hatte. Und es zögerte immer noch, als Großbritannien im Februar eine Konferenz zur Lösung des Konflikts vorschlug und Preußen wie Österreich dieser schon zugestimmt hatten.

Bismarck sorgte auch für einen kurzfristigen Ausgleich der Gegensätze zwischen den deutschen Großmächten Österreich und Preußen. Das brachte zwar die deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf – noch war der zweite Staatengründungskrieg kein wirklich gemeinsames Unternehmen –, doch gegen die geballte Militärmacht von Österreich und Preußen war die dänische Armee hoffnungslos unterlegen. Schon am 7. Februar wurde Flensburg – die zweitgrößte Hafenstadt des dänischen Königs – durch preußische und österreichische Truppen besetzt. Die Preußen besaßen in Helmuth von Moltke, Chef des Generalstabes seit 1857, ein strategisches Genie, der mit den Gepflogenheiten der dänischen Armee sehr gut vertraut war, weil er als junger Mann in ihr gedient hatte.

Dazu kam, dass nicht nur die ansässige deutsche Bevölkerung von Schleswig und Holstein die Regierung des Dänenkönigs als Fremdherrschaft ansah und diese abschütteln wollte. Auch die in Schleswig (und vor allem auf den Inseln) lebenden Friesen verweigerten den Dänen ihre Unterstützung. Die friesische Haltung sollte, wie wir noch zeigen werden, langfristige Folgen haben, die bis in die Gegenwart reichen.

Erst fast zwei Wochen nachdem österreichische und preußische Truppen angefangen hatten, über Schleswig hinaus auch Jütland zu besetzen und damit das dänische Kernland bedroht war, stimmte die dänische Regierung einer internationalen Konfliktlösung zu. Aber auch bei der am 25. April 1864 in London eröffneten Konferenz zeichnete Dänemark sich durch eine Obstruktionspolitik aus, die jeden Kompromiss ablehnte und international immer schärfer verurteilt wurde. Da die Konferenz deshalb ohne jedes Ergebnis abgebrochen werden musste, endete auch der dort ab dem 12. Mai vereinbarte, aber zeitlich befristete und nur vorläufige Waffenstillstand. Preußische und österreichische Truppen drangen Ende Juni immer weiter vor und standen kurz davor, auch Seeland zu erobern. Nun brach die dänische Regierung auseinander. Das Restkabinett erbat den Frieden.

*Das war eine Freude! [...] es hat sich plötzlich gezeigt, daß ein Staat im Lande der Professoren, Philosophen und Träumer die bestorganisierte Armee der Welt hat. [...] die Nation jubelt und Bismarck wird immer populärer.*

Der anhaltinische Hofmaler Wilhelm von Kugelgen über die preußische Eroberung der Düppeler Schanzen, des stärksten dänischen Befestigungswerkes in Schleswig, am 18. April 1864.

Der sogenannte Präliminar (»Vor«)-Friede vom 1. August wurde am 30. Oktober 1864 im sogenannten Wiener Frieden bestätigt. Bis zuletzt hatte die Regierung in Kopenhagen versucht, den nördlichsten Teil Schlesiens mit seiner mehrheitlich dänischen Bevölkerung für Dänemark zu erhalten – vergeblich. Bismarck war an dem Alternativangebot, dem Erwerb dänischer Kolonien – die in der Karibik, etwa 60 Kilometer östlich von Puerto Rico gelegenen westindischen Inseln Sankt Thomas, Sankt Croix und Sankt Jan; zur Not wollte man auch Island anbieten – nicht interessiert. Sein Versuch, Dänisch-Westindien an Österreich weiterzuschieben, wenn dieses dafür Lauenburg als preußisches Territorium

akzeptiere, konterte die Regierung in Wien mit dem Gegenvorschlag, Preußen solle sich doch mit Grönland entschädigen lassen.<sup>1</sup>

So fahren heutzutage deutsche Touristen nach Sylt und nicht nach St. Thomas. Politiker der Vereinigten Staaten schätzten die dänischen Kolonien höher ein als Bismarck. Sie kauften den Dänen am 17. Januar 1917 ihre tropisch-westindischen Inseln gegen Gold im Wert von damals 25 Millionen US Dollar ab, nachdem eine Mehrheit der Bevölkerung Dänemarks diesem Vorgehen per Volksabstimmung zugestimmt hatte.

Letztendlich musste der dänische König auf alle seine Rechte und Privilegien in den Herzogtümern Lauenburg, Holstein und Schleswig verzichten. Aus der persönlichen Herrschaft des dänischen Königs wurde nun staatlicher Besitz. Lauenburg, Holstein und Schleswig wurden gemeinsamer Besitz von Österreich und Preußen. Schleswig wurde geteilt. Der ganz überwiegende Teil ging gemeinsam an Preußen und Österreich, wurde jedoch keineswegs Mitgliedstaat des Deutschen Bundes. Kleinere Teile im äußersten Norden (nördlich von Ripen/Ribe und südlich von Kolding) sowie die Insel Arrö kamen an den dänischen Staat, der nun – sieht man nur auf diesen und nicht auf die Herrschaft des Königs – formal sogar geringfügig größer war als zuvor. Jedenfalls argumentierte man so auf deutscher Seite. Nicht nur im Bewusstsein der Dänen war das eine Milchmädchenrechnung, hatte doch ihre Monarchie zwei Fünftel des Territoriums verloren.

Dass damit Schleswig letztendlich doch geteilt wurde, brachte Bismarck den Ärger seines Königs ein. Wilhelm I. wollte partout nicht auf Schleswig als Ganzes verzichten. Bis zuletzt kämpfte er um jeden Quadratmeter Boden, jeden einzelnen Weiler. Die Zukunft des Friedensvertrages hing schließlich an einem einzigen Kirchspiel. Vamdrup, südwestlich des Ortes Kolding gelegen, war die nördlichste Gemeinde des Herzogtums Schleswig. Die Dänen wollten allen anderen Abtretungen und dem ganzen Friedensvertrag zustimmen, wenn man ihnen nur diesen Ort vollständig und ungeteilt überließe. Die Österreicher sahen darin nun wirklich kein Problem und drängten zum Abschluss. Aber nur mit Mühe konnte Bismarck den preußischen König dazu bewegen, den sehr geringfügigen Gebietsabtretungen an Dänemark zuzustimmen.<sup>2</sup> Dabei spielte es auch keine Rolle, dass die Insel Amrum, der westliche Teil von Föhr (»Westerland«), die Nordspitze von Sylt (»Listland«) und die Südspitze von Röm, dazu eine Region nordwestlich der Stadt Tondern



Aufwurf des am 29.6.1870 in Apenrade gegründeten Dansk Folke- og Valgforening for Nordslesvig (Dänischer Volks- u. Wahlverein für Nordschleswig) zur Wahl von Hans Adersen Krüger. Krüger (6.4.1816–27.8.1881), Hof- und Mühlenbesitzer aus Bestoft bei Hadersleben, war dänischer Reichstagsabgeordneter von 1867 (Konstituierender Reichstag des Norddeutschen Bundes) bis zu seinem Tode 1881 für den Wahlkreis Schleswig 1 (Hadersleben-Sonderburg). Hauptforderung war die Ausführung der Bestimmung von Artikel 5 des Prager Friedens. »Flensborg Avis«, Nr. 45 v. 22.2.1871

(»Mögeltondern«), die alle gar nicht zum Herzogtum Schleswig gehört hatten, sondern Teil des dänischen Gesamtstaates gewesen waren, ebenfalls an Österreich und Preußen abgetreten werden mussten. Sie wurden nun an das restliche Schleswig angeschlossen. Amrum, ganz Föhr und Sylt verblieben auch nach 1918 bei Deutschland, als Nordschleswig wieder an Dänemark abgetreten wurde. Die friesische Bevölkerung stimmte 1920 mehrheitlich für den Verbleib bei Deutschland. Sie wollte nicht zurück nach Dänemark.

Mit dem Erwerb fast ganz Schleswigs durch Österreich und Preußen kam seit 1864 eine erhebliche Zahl von Dänen zunächst unter österreichischer und preussischer, später unter preußisch-deutscher Herrschaft.<sup>3</sup> Für diese war ursprünglich eine Minderheitenschutzklausel vorgesehen. Damit hatten zunächst weder die österreichische Regierung noch Bismarck grundsätzliche Probleme. Eine solche Bestimmung scheiterte aber schließlich doch, zum einen am Widerspruch des preussischen Königs, zum anderen an der unnachgiebigen Haltung der dänischen Regierung selbst, die die von deutscher Seite geforderte Gegenseitigkeitserklärung kategorisch ablehnte.<sup>4</sup> Viel weiter ging jedoch eine Klausel, die auf Verlangen Frankreichs zwei Jahre später in den Prager Frieden zwischen Preußen und Österreich (23.8.1866) in Artikel 5 eingefügt wurde. Danach sollten *die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden.* Auch in diesem Falle wäre Bismarck durchaus zu Konzessionen bereit gewesen. Er scheiterte erneut an der kategorischen Weigerung seines Königs, auf die Dänen zuzugehen. So blieb es bei einer reinen Absichtserklärung, die nach der Niederlage Frankreichs 1871 als obsolet angesehen wurde. Allerdings erscheint es fraglich, ob man daraus schließen kann – was gelegentlich behauptet wird –, dass Deutschland, eigentlich: Preußen, eine vertraglich bereits abgemachte Volksabstimmung mit anschließender Gebietsabtretung eines Teiles von Nordschleswig zurück an Dänemark zunächst verweigert, dann verhindert habe. Eine solche eindeutige Schuldzuweisung gibt schon der Wortlaut des Vertrages nicht her. Wer genau liest – und das sollte man bei Verträgen nicht nur als Jurist tun –, wird feststellen, dass es sich um die mögliche Abtretung von »Bevölkerungen«, aber nicht von Land handelte. Diese Auffälligkeit war ziemlich sicher kein Versehen, denn in der Zeit ging es bei vergleichbaren Fällen –

wie etwa später bei Elsass-Lothringen – immer nur um sogenannte »Optanten« und »Optanten«. Damit gemeint war die Möglichkeit, sich nach einer Gebietsabtretung förmlich für die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit des bisherigen Staates auszusprechen. Hiermit verbunden war allerdings auch die Pflicht des Wegzuges vom neuen in den alten Staat (so auch der Artikel 19 des Wiener Vertrages von 1864). Das hätte also, auf Nordschleswig angewandt, den Wegzug eines großen Teiles der Bevölkerung nach Dänemark zur Folge gehabt. In der sogenannten Apenrader Konvention von 1872 verzichtete die deutsche Seite auf die Ausweisung des völkerrechtlich dänisch gebliebenen Teiles der nordschleswigschen Bevölkerung. Diese verblieben als dänische Staatsbürger im deutschen Schleswig, besaßen eine staatliche Besitzstandsgarantie und ein dauerndes Aufenthaltsrecht, aber sie durften nicht wählen oder gewählt werden. Im Gegenzug unterstanden sie aber auch nicht der deutschen Wehrpflicht.

Ein Staatsvertrag zwischen Dänemark und dem Deutschen Reich sicherte 1907 auch den Kindern der ehemaligen Optanten zu, frei zwischen dänischer oder preußisch-deutscher Staatsangehörigkeit zu wählen. Im Gegenzug erkannte Dänemark noch einmal explizit den Grenzverlauf von 1864 an und verzichtete offiziell auf die Bestimmungen des Artikels 5 des Prager Friedens und die dort sehr vage beschriebene Möglichkeit einer »Abstimmung«.

Für Dänemark bedeutete die militärische und diplomatische Niederlage von 1864 ein nationales Trauma, das in Teilen bis in unsere Gegenwart nachwirkt. Die Tatsache, dass das Land international isoliert war oder gar (so die Sicht vieler Dänen) gegen das große und mächtige Deutschland – in Form der vereinten Kräfte von dessen größten Ländern, Österreich und Preußen – vom restlichen Europa im Stich gelassen wurde, erklärt seine Haltung im Ersten und Zweiten Weltkrieg, vielleicht auch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber gemeineuropäischen Initiativen und Beschlüssen, vor allem, wenn sie von Deutschland ausgehen. 1914 und 1939 wollte man auf keinen Fall in eine neue militärische Auseinandersetzung mit dem Nachbarn im Süden geraten. Man nahm die deutsche Übermacht, umgangssprachlich gesprochen, mit geballter Faust in der Tasche hin und arrangierte sich so gut es eben ging. Trotz der Rückkehr des größten Teiles der mehrheitlich dänisch besiedelten Teile Nordschleswigs nach dem Ersten Weltkrieg und dem binationalen Versuch einer Lösung der beiden jenseits der Grenze verbliebenen nationalen

Minderheiten und ihrer Sonderrolle im Jahr 1955 sind sich Dänen und Deutsche nie wirklich warm geworden.

### Der dritte deutsche Staatengründungskrieg: Bruderkrieg

Auf den ersten Blick erscheint es merkwürdig, dass ein innerstaatlicher, ein deutsch-deutscher Krieg, als nationaler Staatengründungskrieg gelten kann. Aber Deutschland bestand seit Jahrhunderten aus verschiedenen Teilstaaten, deren Herrscher auf ihre Souveränität eifersüchtig bedacht waren. Freiwillig diese Rechte zugunsten eines größeren deutschen Nationalstaates abzugeben, kam für die meisten nicht in Frage. Auch ist es auf den zweiten Blick historisch gar nicht so selten, dass Staatengründungskriege nicht nur nach außen, sondern auch nach innen geführt werden. Der amerikanische Bürgerkrieg, der zeitlich in unmittelbarer Nähe zum deutschen Bruderkrieg steht, lässt sich auch als ein abschließender Staatengründungskrieg der Vereinigten Staaten interpretieren, bei dem militärisch entschieden wurde, wer in wesentlichen Fragen der Innenpolitik die Deutungshoheit besaß: der Norden oder der Süden. Und schließlich ist der Krieg Indien-Pakistan von 1948 nichts anderes gewesen als ein Bruderkrieg, bei dem aus einem großen, gemeinsamen (aber kolonialen) Staatsvorgänger zwei neue Staaten entstanden, die ihre Grenzen gegeneinander durch Kriege näher definierten.

In Deutschland selbst stieß die »Lösung« der Schleswig-Holstein-Frage auf ein geteiltes, um nicht zu sagen zwiespältiges Echo. Der Krieg der Österreicher und Preußen schien die deutsche Einheit keineswegs zu befördern. Als Staatengründungskrieg erscheint er erst in der Nachschau. Auf den ersten Blick war das Gegenteil der Fall. Bayern und Sachsen verweigerten den österreichischen Truppen den Durchmarsch in den Norden durch ihr Gebiet. Diese mussten daher einen weiten Umweg gehen – über das österreichische ins preußische Schlesien und von dort nach Berlin und an die Ost- und Nordsee. Das Herzogtum Schleswig war zwar aus der Herrschaft des Königs von Dänemark »befreit«, aber es wurde keineswegs – wie noch 1848 – Teil des Deutschen Bundes. Die beiden größten deutschen Staaten, Österreich und Preußen, hatten zwar gemeinsam gehandelt und die drei sogenannten Elbherzogtümer als sogenanntes Kondominium (Zweierherrschaft) in gemeinsamen Besitz genommen,

aber um die Art und Weise ihrer Verwaltung gab es bald Streit. Österreich war nach Deutschland »zurückgekehrt« und verfügte zum ersten Mal seit 1815 wieder über territoriales Eigentum in Kerndeutschland. Aber das lag im äußersten Norden, hunderte Kilometer von Wien entfernt.

In einem preußischen Kronrat sprach man schon wenig mehr als ein halbes Jahr nach dem Wiener Frieden am 22. Mai 1865 über die Möglichkeit eines Krieges gegen Österreich, um die Herzogtümer ganz annektieren zu können. Allerdings war nur der Landwirtschaftsminister Werner von Selchow, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, dafür, die »volle Annexion unumwunden und mit aller Offenheit als Ziel der preußischen Politik zu proklamieren, da der Bruch mit Österreich [...] nicht zu vermeiden sein werde«. Die übrigen Mitglieder der Regierung folgten dem Rat des Ministerpräsidenten Bismarck, zunächst eine Verständigung mit Wien zu versuchen »und dass ein Krieg mit Österreich [...] möglichst vermieden werden müsse«.<sup>5</sup>

Schon im Sommer 1865 kam es in der Tat zu einer Vereinbarung zwischen Österreich und Preußen (die sogenannte Konvention von Gastein, 14.8.1865). Danach blieben Schleswig und Holstein in gemeinsamem Besitz, allerdings sollte zukünftig Schleswig nur von Preußen, Holstein nur von Österreich verwaltet werden. Das dritte und kleinste Elbherzogtum, Lauenburg, ging gegen eine Entschädigung in Silber im Wert von damals 2,5 Millionen dänischen Talern ganz an die Krone Preußen. Der reine Silberwert entspräche heute (1.10.2019) etwa 15,8 Millionen Euro. Der König von Preußen war nun auch Herzog von Lauenburg – ein Titel, den Wilhelm II. 1890 »großzügig« seinem Reichskanzler Bismarck zu dessen Entlassung weiterschenkte. Bismarck hat aber den Herzogstitel nie getragen. Lauenburg war zu dieser Zeit auch schon kein eigener Bundesstaat mehr. 1876 wurde es an die preußische Provinz Schleswig-Holstein angeschlossen und firmierte danach als »Kreis Herzogtum Lauenburg«. So heißt es noch heute.

An sich besaß Österreich nach dem gemeinsamen Sieg gegen Dänemark kein besonders großes Interesse an seinen neuen (Mit-)Besitzungen im Norden. Sie hatten aber einen gewissen Wert als territoriale Tauschobjekte. Vorübergehend dachte man in Wien daran, sie alle Preußen zu überlassen, wenn es gelänge, mit dessen Hilfe die 1859 im zweiten italienischen Staatsgründungskrieg verlorene Lombardei mit Mailand wieder in österreichischen Besitz zu bringen. Das entstehende Italien bot dage-

gen an, auch Venetien, das Teil des Habsburgerreiches war, aber dem Deutschen Bund nicht angehörte, gegen 400 Millionen Gulden – nach dem heutigen (1.10.2019) Silberwert ca. 2,22 Milliarden Euro – von Österreich zu erwerben. Zwar war Österreich chronisch klamm bei Kasse, aber alle Kaufpläne Preußens und Italiens zerschlugen sich, weil Wien sich letztendlich weigerte, Macht und Prestige gegen finanzielle Kompensationen aufzugeben. Und den österreichischen Tauschvorschlag, Preußen könne Schleswig und Holstein annektieren, wenn es dafür Österreich mit Schlesien entschädige, lehnte Berlin ab.

Gegen die konservativ-erhaltende österreichische Politik reagierte die preußische Regierung zunehmend aggressiver. Im Frühjahr 1866 spitzte sich die Situation zu. Konfrontationen im Bundestag in Frankfurt zwischen preußischen und österreichischen Gesandten gehörten zur Tagesordnung, wurden jetzt nicht »nur« in Kauf genommen, sondern bewusst provoziert. Eine Einigung über die Zukunft Schleswig und Holsteins, erst Recht über eine gemeinsame deutsche staatliche Zukunft, wurde immer unwahrscheinlicher. Im preußischen Kabinett erschien der Krieg jetzt als eine reale Möglichkeit, eine Fortführung der preußischen Politik mit anderen als den bisherigen Mitteln durchzusetzen. Österreich war in der Zwickmühle: im Norden war es von den Ansprüchen und Bestrebungen Preußens, im Süden von jenen Italiens bedroht. Kriegsminister Moltke eilte nach Florenz und führte Verhandlungen, die am 8. April 1866 zum Abschluss eines geheimen Bündnisses führten. Danach einigten sich Preußen und Italien, *in Rücksicht auf die Bedürfnisse und berechtigten Bestrebungen ihrer Nationen*, auf einen gemeinsamen Krieg gegen Österreich. Italien musste nach dem Vertrag Österreich den Krieg erklären, falls Preußen seine politischen Vorstellungen *auf eine den Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechende Reform der Bundesverfassung* nicht durch Verhandlungen durchsetzen würde können und dadurch *in die Lage käme, die Waffen zu ergreifen, um seine Vorschläge zur Geltung zu bringen*.

Die ganze ungeschminkte Aggressivität des preußisch-italienischen Vorgehens wird an Artikel 5 des Geheimvertrages deutlich. Der Vertrag lief nach drei Monaten automatisch ab, *wenn in diesen drei Monaten der in Artikel 2 vorgesehene Fall nicht eingetreten ist, nämlich, daß Preußen den Krieg an Österreich nicht erklärt hat*.

Schon einen Tag nach Abschluss des geheimen Bündnisses mit Italien beantragte Preußen am Bundestag in Frankfurt eine Bundesreform, die

über allgemeine und direkte Wahlen zu einem Nationalparlament und über dieses zu einem deutschen Nationalstaat führen sollte. Ein solcher Weg war seit 1848 der überwältigende Wunsch der deutschen öffentlichen Meinung. Die öffentliche Meinung und die Medien wurden damit auf die Seite Preußens gezogen. Gleichzeitig warb Preußen auch diplomatisch an den Höfen der deutschen Klein- und Mittelstaaten für seine Nationalstaatspläne. Österreich dagegen hatte am 20. September 1865 seine Verfassung von 1861 wieder aufgehoben. Es galt von seinem ganzen Aufbau und seiner Struktur her als wenig national und schon gar nicht liberal.

Dennoch wurde der sich Ende April 1866 immer stärker abzeichnende Krieg vom Volk vehement abgelehnt. Er galt von Anfang an als Bruderkrieg, den man gerade aus einer nationalen Haltung heraus verurteilen musste. Kundgebungen, Demonstrationen und Petitionen gegen einen solchen Krieg gab es in ganz Deutschland, in Preußen ebenso wie in Österreich und den übrigen Teilen des Deutschen Bundes. Der preußische Ministerpräsident wurde zum Hassobjekt der öffentlichen und veröffentlichten Meinung. Selbst engste Freunde Bismarcks, wie der Vorsitzende der Konservativen im Preußischen Abgeordnetenhaus, Ludwig von Gerlach, wandten sich nun von ihm ab. *Wie kann der hoffen, neues Recht zu machen, der das alte nicht achtet?* rügte er in der »Neuen Preußischen [Kreuz-] Zeitung«. Am 3. Mai hatte Preußen seine Armee mobilisiert. In der aufgeheizten politischen Atmosphäre, als in ganz Deutschland nahezu einstimmig Bismarck als der Urheber der ganzen kriegerischen Entwicklung beschimpft wurde, wurde der preußische Ministerpräsident am 7. Mai auf dem Nachhauseweg von einer Besprechung mit König Wilhelm mitten auf der Straße Unter den Linden von einem Attentäter angegriffen. Es fielen fünf Schüsse, die von einem Revolver aus nächster Nähe sowohl von vorne wie von hinten auf Bismarck abgegeben wurden. Attentäter war Ferdinand Cohen-Blind, ein 22-jähriger Student, der Stiefsohn eines bekannten republikanischen Revolutionärs von 1848. Das Motiv der Tat war eindeutig politisch. Der Attentäter gab in seinem Abschiedsbrief deutsch-nationale Beweggründe an: Der preußische Ministerpräsident ist »ein Verräter an Deutschland. ... er schließt Bündnisse ab mit den Feinden Deutschlands, denn Italien, wenn es einmal im Zuge ist, wird sich nicht zufrieden stellen mit Venedig, sondern vielleicht Tirol und Triest nehmen«. Bismarck blieb erstaunlicherweise völlig

unverletzt – eine wirklich überzeugende Erklärung für dieses »Wunder« existiert nicht.

Das Attentat wurde bedauert – weil es nicht gelungen war. Der Attentäter beging kurz danach Selbstmord, was seiner Popularität keinen Abbruch tat. In Süddeutschland wurden Fotografien von ihm als Andenken verkauft. Dessen ungeachtet begann der Krieg am 9. Juni 1866 mit dem Einmarsch preußischer Truppen in das von Österreich verwaltete Herzogtum Holstein – ein eindeutiger Angriffskrieg, was der preußische General Moltke später auch zugab: *Der Krieg war ein im Kabinett als notwendig erkannter, längst beabsichtigter und ruhig vorbereiteter Kampf, nicht für Ländererwerb, Gebietserweiterung oder materiellen Gewinn, sondern für ein ideales Gut – für Machtstellung.*<sup>8</sup>

Der österreichische Gesandte, der formal den Vorsitz am deutschen Bundestag in Frankfurt führte, beantragte daraufhin ein gemeinsames Vorgehen gegen Preußen, faktisch eine Bundesexekution. Kriegserklärungen gab es demzufolge nicht. Eine Mehrheit der deutschen Bundesstaaten, darunter alle Königreiche außer Preußen (Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg), stimmte dem am 14. Juni zu. Der preußische Vertreter am Bundestag trat aus der Versammlung aus und warf die Tür zu. Eine einseitige Erklärung der preußischen Regierung behauptete, der Deutsche Bund habe sich durch den Beschluss gegen Preußen selbst aufgelöst. Rechtlich war das Unfug. Die Gründungsakte des Deutschen Bundes von 1815 sah weder einen Austritt einzelner Mitgliedsstaaten, schon gar keine Auflösung des ganzen Bundes vor. Der Bund war im Gegenteil als »beständiger«, d. h. dauerhafter proklamiert worden. In der sogenannten Wiener Schlussakte (1820) war sogar (Art. 5) explizit von einem »unauflöselichen Verein« die Rede, aus dem kein Mitglied wieder austreten könne. Aus dieser Sicht führt kein Weg an der Feststellung vorbei: Preußen war im Unrecht.

Nun gehen Recht, auch Völkerrecht, und politische Realität nicht immer gemeinsame Wege. Dafür muss man nicht das sozialdarwinistische Prinzip *Might is Right*, das auffälligerweise zuerst in den Vereinigten Staaten proklamiert wurde, bemühen. Auch wenn manche politische Entscheidungen eine bemerkenswerte Langlebigkeit entwickeln können, ist doch – historisch gesehen – nichts wirklich dauerhafter als der Wandel. Der Deutsche Bund war in der Zeit der deutschen Revolution vom 12. Juli 1848 bis 2. September 1850 faktisch aufgelöst, zumindest hatte

sein wichtigstes Organ, die Bundesversammlung, ganz autonom ihre Tätigkeit eingestellt. Und seit dem deutschen Staatengründungskrieg von 1864 war der König von Dänemark nicht mehr Mitglied des Deutschen Bundes. Ohnehin sagt schon der gesunde Menschenverstand, dass Verträge, die von »unauflöslich« oder gar »auf immer« (Abtretung Elsass-Lothringens durch Frankreich im Versailler Präliminarfrieden) sprechen, eher einen frommen Wunsch widerspiegeln als gelebte und erlebte menschliche Erfahrung.

Der deutsche Krieg von 1866, der österreichisch-preußische Krieg, wie er etwas verkürzt im nichtdeutschen Ausland genannt wird, war – jedenfalls in der Nachschau betrachtet – ein Staatengründungskrieg, in dem es um die politische Umsetzung einer ganz konkreten Idee von Nationalstaat in Deutschland ging. Der Krieg wurde nicht nur von den beiden wichtigsten Konkurrenten – Österreich und Preußen – um die politische Vormacht in Deutschland ausgefochten. Umkämpft waren die mit ihnen eng verbundenen Alternativen auf dem Weg zur Gründung eines solchen deutschen Nationalstaates. Die preußische Regierung stellte sich hinter die Nationalstaatsideen von 1848, vertrat die sogenannte »kleindeutsche« Lösung: ein um die anderen deutschen Königreiche und kleineren Bundesstaaten erweitertes Preußen-Deutschland, aber ohne Österreich. Was Österreich für eine nationalstaatlich-deutsche »Lösung« vertrat, war nicht so ganz klar, vielleicht auch den verschiedenen Politikern in Wien selbst nicht. Im Kaisertum Österreich lebten eben nicht nur Deutsche, sondern auch Ungarn, Rumänen, Tschechen, Kroaten, Italiener, Slowenen und Polen. Der deutsche Nationalstaatsgedanke bedeutete nicht nur, wie man heute gemeinhin voraussetzt, den Einschluss möglichst vieler Deutschen in einem Land. Dieses Land der Deutschen sollte nicht nur die Deutschen einschließen, sondern die Nichtdeutschen nach Möglichkeit *ausschließen*. Der preußische Entwurf einer Bundesreform mit dem Ziel einer deutschen Nationalstaatsgründung sah ausdrücklich vor, dass die bisher dem Bund angehörigen Teile, die dem König der Niederlande unterstanden – Luxemburg und Limburg –, dem neuen deutschen Staat nicht mehr angehören sollten. Erst recht wollte man keine Ungarn, Rumänen, Tschechen ... in diesem nationalen Deutschland. Deshalb ging es auch gar nicht um ein möglichst großes Territorium. Ein Staat wie das – Preußen gegenüber – viel größere Österreich war aus nationaler Sicht unpopulär, weil es sich eben gerade nicht auf die deutsche Bevölkerung beschränkte.

Hätte es 1866 auch einen deutschen Nationalstaat unter Einschluss Österreichs geben können – das, was man in der Zeit die großdeutsche Lösung nannte? Zum einen muss immer wieder gesagt werden: Die Geschichte ist nur aus der Rückschau eine geschlossene Veranstaltung. Hätte Österreich 1866 militärisch gesiegt, wäre es beim Deutschen Bund geblieben und Preußen hätte Schlesien wieder an Österreich abtreten müssen; Sachsen hätte Belzig, Cottbus und Wittenberg wieder gewonnen. Das Rheinland, vielleicht auch Westfalen, wären wahrscheinlich in der einen oder anderen Form unter französische Herrschaft gekommen. Das legt ein französisch-österreichischer Geheimvertrag nahe, der zu Beginn des Krieges am 12. Juni 1866 abgeschlossen wurde. Weil aber die französische Regierung fest davon ausging, dass Österreich diesen Krieg gewinnen würde, sicherte sie ihre Neutralität zu. Auch ohne seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Frankreich wäre das, was wir einen deutschen nationalen Einheitsstaat nennen, mit dem damaligen Österreich schon rein theoretisch eine schwierige Veranstaltung geworden. Bismarck hatte schon Recht, wenn er eine solche Aufgabe mit der Quadratur des Kreises verglich. Es hätte für die Regierung in Wien in jedem Falle einen schwierigen Balanceakt bedeutet: Der deutschsprachige Teil Österreichs als integraler Bestandteil eines deutschen Nationalstaates, die restlichen Territorien außerhalb davon, aber ebenso von Wien aus regiert. Schon beim ersten Ansatz stellt sich die Frage: Was genau wäre der deutsche Teil Österreichs gewesen? Mit den Tschechen, die sich schon 1848 der »deutschen« Revolution verweigert hatten? Ohne das italienische Triest, das aber zum Deutschen Bund dazugehörte?

Auffällig ist: Solche Konstrukte konnten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit durchaus existieren. Mit der Zunahme moderner Kommunikationsmittel nahm die Bereitschaft ab, sich auf Zustände einzulassen, die zunehmend als regelwidrig und fast monströs aufgefasst wurden. Die wahre Alternative wäre 1866 nicht »Großdeutschland«, sondern »Großösterreich« gewesen, also die Einbeziehung des ganzen Deutschen Bundes in den österreichischen Gesamtstaat. Das wäre faktisch auf eine Wiederherstellung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation hinausgelaufen und international bei den anderen europäischen Großmächten nur schwer durchsetzbar gewesen. Vor allem aber war es unter den Deutschen selbst, zumal ihrer intellektuellen Elite, unpopulär, widersprach jedem sogenannten Zeitgeist – *was Generationen unserer Vorfah-*

ren Jahrhunderte hindurch verpfuscht haben, schrieb Bismarck am 9. Juni an Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha, einen der vehementesten Fürsprecher eines kleindeutschen Nationalstaates. Den Zustand von 1815, erst recht den von 1806, wollte man ja gerade überwinden. Aus heutiger Sicht sieht die Sache anders aus. Da kommt auch der nichtösterreichische Historiker nicht umhin, das Auseinanderfallen des österreichischen Vielvölkerstaates 1918 zu bedauern.

Der Krieg der Deutschen dauerte nur sechs Wochen. Eigentlich war die Sache schon nach weniger als drei mit der Schlacht von Königgrätz (die, weil für Nichtdeutsche nur kräczend aussprechbar, im Ausland nach einem kleinen Weiler in der Nähe des Hauptschlachtfeldes Sadowa genannt wird) am 3. Juli 1866 zu Gunsten Preußen-Deutschlands entschieden. Zu Beginn des Krieges galt Österreich nicht nur politisch, sondern auch militärisch als der einflussreichste deutsche Bundesstaat. An seiner Seite standen alle deutschen Königreiche außer Preußen, dazu ganz Süddeutschland. Als Problem erwies sich aber, dass die Koalitionäre keinen einheitlichen, zentralen militärischen Oberbefehl besaßen. Infolgedessen waren ihre militärischen Aktionen nicht wirklich miteinander abgestimmt. Zwar unterstanden die Bundestruppen dem bayerischen Prinzen Karl. Aber die österreichischen Soldaten waren von vornherein nicht Teil dieser Bundestruppe. Und Karl verweigerte die von Österreich gewünschte Vereinigung von Bundes- und österreichischen Truppen in Böhmen, nicht zuletzt, weil ihm das Schicksal Bayerns wichtiger erschien als das Österreichs.

Auch politisch gab es Widerstände. Die Parlamente in Hessen-Darmstadt und Nassau verweigerten ihrer Regierung die Gelder für Mobilmachung und Kriegführung. Selbst im Königreich Hannover votierte eine Mehrheit im Landtag für Neutralität. Dagegen war bei den Preußen mit ihren norddeutschen und thüringischen Verbündeten die Leitung der militärischen Operationen und Rangordnung untereinander von Anfang an klar. Preußen-Deutschland erschien nicht nur politisch, sondern auch militärisch als einheitliche Macht. Österreich und seine Alliierten reflektierten in jeder Beziehung das traditionell föderale Deutschland mit allen seinen Besonder- und Eigenheiten.

Preußen erschien als der zentralstaatlichere, effektivere, »modernere« deutsche Staat. Die Mobilisierung seiner Truppen gelang erstaunlich schnell, was nicht nur – wie zu Recht immer wieder hervorgehoben –

an der besseren Infrastruktur lag, sondern auch als Beleg zu sehen ist, dass dieser Krieg bis in die Details vorgeplant worden war. Die insgesamt 17 mit Preußen verbündeten deutschen Bundesstaaten – die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer, Oldenburg, Braunschweig, die Hansestädte und die thüringischen Fürstentümer – beriefen ihre Gesandten aus dem Deutschen Bund ab und erklärten bis Ende Juli den Austritt. Wie weiland die deutsche Nationalversammlung 1849 schrumpfte der Bundestag immer mehr zusammen. Am 17. Juli verlegte er seinen Sitz von Frankfurt nach Augsburg. Formal fand die letzte Sitzung am 24. August 1866 statt. Da war der Krieg schon im Sinne Preußens entschieden. Von insgesamt 32 deutschen Mitgliedsstaaten zu Beginn des Krieges waren zuletzt nur noch neun übrig: Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Liechtenstein.

Den Mittelstaaten, die zu Österreich hielten, drohte Preußen an, durch ihr Verhalten sei ihr staatliches Überleben in Frage gestellt. Tatsächlich verschwanden als Ergebnis der preußischen Siege das Königreich Hannover, Kurhessen (Hessen-Kassel) und das Herzogtum Nassau als eigenständige Staaten von der politischen Landkarte Deutschlands. Zusammen mit Frankfurt am Main, der letzten noch existierenden freien Reichsstadt Mittel- und Süddeutschlands, wurden sie von Preußen annektiert. Bismarck wollte ursprünglich nur eine Personalunion – also die Einsetzung des preußischen Königs als gemeinsames Oberhaupt, bei staatsrechtlicher Beibehaltung der staatlichen Eigenheit –, aber das preußische Parlament, genauer gesagt die liberale und demokratische Mehrheit des Abgeordnetenhauses, setzte ihre Einverleibung durch und schuf damit ein wirkliches Großpreußen. Der Abgeordnete Wilhelm Loewe (nach seinem Wahlkreis Calbe an der Saale Loewe-Calbe genannt), 1848 Vizepräsident der Frankfurter Nationalversammlung als Vertreter der demokratischen Linken und 1849 als Führer der bis zuletzt den Erfolg der Revolution beschwörenden »aufrechten« Linken Präsident des sogenannten Rumpfparlamentes in Stuttgart, erklärte am 7. September 1866 im Brustton der Überzeugung im preußischen Landtag: *Wir nehmen diese Länder kraft des Rechtes der Revolution.*

Militärisch lässt sich der Krieg eigentlich auf zwei große Schlachten reduzieren. Bei Langensalza kapitulierte am 29. Juni die hannoveranische Armee. Sie sah im Gegensatz zur politischen Führung des Landes –

König Georg V. floh nach Wien und arbeitete den Rest seines Lebens an einem Rachefeldzug gegen Preußen-Deutschland – die Unmöglichkeit der Weiterführung des Kampfes ein. Preußen behandelte das hannoveranische Militär deshalb äußerst großzügig. Gegen das Versprechen, im Krieg nicht mehr gegen Preußen zu kämpfen, wurden die Soldaten nach Hause entlassen, die Offiziere sogar unter Belassung ihrer Waffen. Etwa 100 Kilometer östlich von Prag fand am 3. Juli 1866 bei dem schon erwähnten Königgrätz (heute Hradec Králové) die eigentliche Entscheidungsschlacht statt. Dabei kämpfte fast das ganze österreichische Heer, 215 000 Mann, zunächst gegen die erste preußische Armee. Der Kampf begann nachts gegen 2 Uhr. Um halb acht traf der preußische König auf dem Schlachtfeld ein und übernahm selbst den Oberbefehl. Als gegen 14 Uhr die zweite preußische Armee unter dem Kronprinzen eingriff, war der Ausgang der Schlacht entschieden.

#### Königgrätz in der Sicht der katholischen Landbevölkerung Bayerns

*Jeder wird das schmerzliche Gefühl, die Betrübniß, die bittere patriotische Wehmuth, die er empfunden, sein Leben lang nicht vergessen. Es war, als ob die Brust eingedrückt, als ob das Herz von Gram durchwühlt würde. ... Ueber Deutschland ist eine finstere Nacht hereingebrochen. ... Bedenken wir, daß den wortreichen, aber thatenarmen Deutschen das Glück wohl nicht in den Schooß geschüttet werden kann, daß sie mühsam und sauer sich eine bessere Zukunft verdienen müssen, nachdem sie lange genug eitel geschwätzt, gesungen und toastirt, ohne nach fester Gesinnung und ernster gesunder That zu streben. Die zwieschlächtige, kraft- und saftlose, liberalthuende Deutschthümelei muß uns erst ausgetrieben werden. Dazu bedarf es einer schmerzlichen Kur!*

*Landshuter Zeitung, Nr. 157 v. 6.7.1866, 1: »Kriegsnachrichten«.*

Königgrätz war damals mit insgesamt 436 000 kämpfenden Soldaten nach der Völkerschlacht von Leipzig die größte bekannte Massenschlacht der Geschichte. Das geschlagene österreichische Heer zog sich über Brünn und Olmütz nach Wien zurück. In Österreich, das sich zeitgleich im Süden der Italiener erwehren musste, sprach man von Verrat. Der Verdacht richtete sich gegen den Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, Ludwig von Benedek. Benedek erschien als der perfekte Sündenbock: Erstens war er Ungar und zweitens auch noch Protestant,

genauer gesagt Calvinist. Überhaupt spielte der konfessionelle Gegensatz in dem Krieg zwischen Preußen-Deutschland und Österreich-Deutschland eine größere Rolle als gemeinhin angenommen. Auf der einen Seite standen die deutschen Protestanten, auf der anderen die deutschen Katholiken. Der Ausgang des Krieges wurde deshalb auch als Sieg für den deutschen Protestantismus und Niederlage für den Katholizismus angesehen. Die Ursachen für den sogenannten Kulturkampf, auf den wir noch zu sprechen kommen werden, liegen hier, im Jahr 1866.

Bismarck lag viel daran, zu einem schnellen Friedensschluss mit Österreich zu kommen. Keine zwei Wochen nach Königgrätz wurde im süd-mährischen Nikolsburg (Mikulov), heute direkt an der Grenze zwischen Tschechien und Restösterreich gelegen, der Präliminar (Vor)-Friede geschlossen. Der preußische Ministerpräsident machte Politik mit Weitblick. Da war es wichtig, dass man Österreich nicht auf Dauer vor den Kopf stieß. Österreich musste zwar eine Kriegsentschädigung von insgesamt 20 Millionen Talern bezahlen, aber diese Forderung erschien sehr maßvoll. Der heutige (1.10.2019) Silberwert der geforderten Summe entspricht nicht ganz 170 Millionen Euro. Das war für den nach Russland flächenmäßig größten Staat Europas nur unwesentlich mehr, als man ursprünglich einer einzigen Stadt Deutschlands als Kriegskontribution auferlegt hatte. Von der von preußischen Truppen besetzten Stadt Frankfurt am Main – schon damals als Bankenstadt bekannt – forderte man zunächst fast 31 Millionen Gulden (heutiger Silberwert 152 Millionen Euro; ganz Bayern musste nur 30 Millionen Gulden Kriegsentschädigung zahlen, Hessen drei, Baden sechs und Württemberg acht Millionen). Das Stadtparlament weigerte sich kategorisch, mehr als 5,7 Millionen zu zahlen. Erst nachdem der Bürgermeister Karl Fellner, Sohn eines Bankiers, am Morgen seines Geburtstag Selbstmord begangen hatte, kam man nach und nach zur Besinnung. Der restliche Betrag wurde zunächst gestundet, schließlich erlassen. 1869 zahlte der preußische Staat auch die bereits eingezogenen 5,7 Millionen (nebst Zinsen) an die – jetzt preußische – Stadt zurück, wobei König Wilhelm eine Million aus seinem Privatvermögen beisteuerte.

Viel wichtiger aber als eine maßvolle Kriegskontribution war für Österreich, dass es in Folge des Krieges keinen einzigen Quadratmeter seines Landes an das siegreiche Preußen-Deutschland verlor. Nur das Kondominium (Zweierherrschaft) Holstein und Schleswig wurde jetzt

alleiniger preußischer Besitz. Preußen sicherte Österreich auf dessen Wunsch sogar ausdrücklich zu, auch die territoriale Integrität seines Verbündeten (und Mitverlierers) Sachsen nicht in Frage zu stellen (Artikel 5).

Der Inhalt des Vor-Friedens, der im endgültigen Friedensvertrag von Prag (23.8.1866) bestätigt wurde, hebt sich durch seine maßvollen Bestimmungen von fast allen anderen europäischen Friedensverträgen ab, die damalige Gegenwart, deren Vergangenheit, aber auch deren noch bevorstehende Zukunft eingeschlossen. Mit seiner Besonnenheit und politischen Weitsicht überragt der damalige preußische Ministerpräsident die meisten politisch Verantwortlichen seiner Zeit, aber auch davor und danach, um Längen. Bismarck war nicht nur Politiker, er erwies sich als Staatsmann. Dabei besaß er – wie viele wahrhaft Große – ein erstaunliches Gespür für die Grenzen der Politik: Das Wünschenswerte, das Mögliche und selbst das Machbare gehen nicht immer kongruent mit dem Sinnvollen. Die Berechtigung einer politischen Entscheidung hat eine längere Halbwertszeit, als in der Stunde des Triumphes erkennbar ist. Deshalb ist Selbstbegrenzung, Selbstbescheidung – früher hätte man gesagt: Demut – ganz abgesehen von ihrer moralisch-ethischen Dimension eine politische Grundnotwendigkeit. Selbst im Krieg gegen den größten Konkurrenten Preußens ließ sich sein damaliger Ministerpräsident nicht zu emotional-unbedachten Äußerungen oder Entscheidungen hinreißen. Während der König insistierte, der »Hauptschuldige könne doch nicht ungestraft ausgehen«, argumentierte Bismarck: *Wir hätten nicht eines Richteramts zu walten, denn Österreichs Rivalitätskampf gegen uns sei nicht strafbarer als der unsrige gegen Oestreich.*<sup>9</sup> Die Aufgabe eines Politikers sei es nicht, *vergeltende Gerechtigkeit zu üben, sondern Politik zu treiben* – eine Mahnung, die zeitlos ist und bleibt. Bismarck anerkannte darüber hinaus die politische Notwendigkeit des Vielvölkerstaates Österreichs, um das östliche Mitteleuropa in Frieden zusammenzuhalten: *Was sollte an die Stelle Europas gesetzt werden, welche der österreichische Staat von Tirol bis zur Bukowina bisher ausfüllt? Neue Bildungen auf dieser Fläche können nur dauernd revolutionärer Natur sein.*

Wilhelm ging das zu weit. Er wollte partout die den Siegern traditionell zustehende Beute an neuen Ländereien. Wie schon im Staatsgründungskrieg gegen Dänemark opponierte er gegen die Verzichtspläne sei-

nes Ministerpräsidenten. Im Tagebuch seines Sohnes, des Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich III., wird die harte Haltung des preußischen Königs deutlich: *Seine Majestät verlangte, daß man in Preußen sagen könne, daß wir Österreich auch ins Fleisch geschnitten und es am eigenen Besitze gezüchtigt hätten.*<sup>10</sup>

Im Gegensatz zum Fall Dänemark, wo Bismarck die Widerspenstigkeit seines Königs bis zu einem gewissen Grade hinnahm, war der preußische Ministerpräsident aber hinsichtlich Österreichs nicht bereit, auf das, was er als Grundlage einer zukünftigen Verständigungspolitik mit dem bisherigen Konkurrenten ansah, zu verzichten. Dabei wurde seine Position noch dadurch erschwert, dass der Rest seines Kabinetts dem König zustimmte und auch das preußische Militär die naheliegende Möglichkeit, den unbedrängten Siegeslauf bis Wien fortzusetzen und den Krieg bis zu einer bedingungslosen Kapitulation Österreichs fortzusetzen, favorisierte. Mit der Drohung seines Rücktritts und der Unterstützung des Kronprinzen konnte sich Bismarck letztlich durchsetzen. Nach Königgrätz bzw. Nikolsburg hat Wilhelm seinem Ministerpräsidenten politisch freie Hand gelassen und sich nicht mehr wirklich gegen dessen Entscheidungen aufgelehnt, auch nicht bei der Gesetzgebung im sogenannten Kulturkampf, der dem preußischen König innerlich zuwider war.

Das eigentliche Zugeständnis Österreichs war die Verpflichtung, die politische Neugestaltung Deutschlands unter preußischer Führung, »ohne Beteiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates«, und die Auflösung des Deutschen Bundes anzuerkennen (Artikel 2). Dieses Hauptergebnis des Krieges erscheint uns heute als keine große Sache, beinahe als zwangsläufig. Aber Österreich verstand sich über Jahrhunderte, bis zu dem von ihm verlorenen Krieg von 1866, ganz selbstverständlich als Teil Deutschlands. Und es war nicht nur irgendein Teil dieses Deutschlands gewesen, sondern bis zuletzt der politisch gewichtigste. Der militärisch erzwungene Abschied aus Deutschland fiel Österreich nicht leicht. Zwar wandte man sich jetzt verstärkt seinen nichtdeutschen Nationen zu. Ungarn wurde auch verfassungsrechtlich im sogenannten *Ausgleich* 1867 zum gleichberechtigten Partner mit eigener Regierung, der offizielle Staatsname dann auch folgerichtig von »Kaiserthum Oesterreich« in »Österreichisch-Ungarische Monarchie«, oder »Kaiserliche und Königliche Monarchie Österreich-Ungarn« geändert. Ganz bewusst aber berief der alte und neue Kaiser Franz Joseph zur Durchführung dieser Umgestaltung

einen Deutschen von außerhalb Österreichs und machte ihn zum neuen Leiter seiner Regierung. Der Ministerpräsident von Sachsen, Friedrich von Beust, wechselte von Dresden nach Wien, wurde österreichischer Ministerpräsident und Außenminister und war verantwortlich für die Ausarbeitung der neuen Verfassung und den Ausgleich mit Ungarn. In einer Denkschrift Beusts von Ende Juli 1868 an Kaiser Franz Joseph heißt es klar und prägnant: *Österreich ist keineswegs gemeint, auf seinen Wiedereintritt in Deutschland zu verzichten.*

1867 erhielt der sächsische Leiter der Wiener Politik in auffälliger Parallelität zum (nord-) deutschen *Bundeskanzler* (Bismarck) den Titel *Reichskanzler*. Auch das neu organisierte Österreich orientierte sich offensichtlich am alten Reich, während sich Preußen-Deutschland weiter an den Bezeichnungen des untergegangenen Bundes orientierte.

Im nun von Preußen dominierten Restdeutschland waren mit den süddeutschen Verbündeten Österreichs ähnlich großzügige Friedensverträge abgeschlossen worden wie mit Österreich selbst. Nur Bayern musste im Berliner Friedensvertrag (22.8.1866) einige Orte in der Rhön und dem nordwestlichen Spessart an Preußen abtreten: Gersfeld und (Bad) Orb gehören deshalb heute zu Hessen. Die Exklave Kaulsdorf im Tal der Saale (Südost-Thüringen) hatte einst Napoleon Preußen weggenommen. 1810 kam sie an Bayern, nun wurde sie Preußen wieder zurückgegeben. Aber wer kennt schon Kaulsdorf? Die bis zuletzt von König Wilhelm geforderte Rückgabe der Stadt Bayreuth und ihres Umfeldes an Preußen konnte Bismarck verhindern. Insgesamt waren die territorialen Verluste so geringfügig, dass sie im Bewusstsein der Bayern und selbst seiner Politiker schon nach wenigen Jahren nicht mehr präsent waren.

#### Bismarck über einen eigenen Staat Franken

*Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen ... dann, meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Baiern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein.*

Bundeskanzler Otto von Bismarck am 24.2.1870 im Norddeutschen Reichstag.



*Nur keine fremde Einmischung!* Titelseite der Münchner Zeitschrift »Die Stadtfräubas«, Nr. 34 v. 23.8.1866. Die begehrte Bavaria wird umworben vom preußischen König Wilhelm und dem französischen Kaiser Napoleon III. Wilhelm warnt Bavaria davor, Bündnisse mit anderen zu schließen und schlägt auf sie. Napoleon greift nach ihr und ruft ihr zu: Aber Frau Nachbarin, lassen Sie sich doch eine solche Behandlung nicht gefallen, der Mann reißt Ihnen ja ein Stück um das andere vom Leib. ... ich helfe Ihnen aus rheiner (Wortspiel, das an Napoleons Rheinpolitik erinnert) Nächstenliebe. Bavaria antwortet: Was geht denn das Ihnen an, wenn mich mein Liebhaber schlägt? So was frischt die Liebe auf, die in der letzten Zeit so im Abnehmen war. Ich brauch' keine fremde Hilf', ich werd' mit dem Wilhelm schon allein fertig.

Lager Bismarcks über. Zu ihnen gehörten Moritz Busch, der prominente Schriftsteller Gustav Freytag, Hans Blum, der Sohn des in Wien erschossenen Revolutionärs Robert Blum, oder August Ludwig von Rochau. Rochau war ein linksradikaler Burschenschaftler, der 1833 beim Sturm auf die Frankfurter Hauptwache den deutschen Bundestag mit Gewalt auflösen wollte. Nach dem Scheitern der Revolution 1849 hatte er – anonym, Rochau war ursprünglich zu lebenslanger Haft verurteilt worden, aber entkommen – eine Schrift unter dem Titel *Grundsätze der Realpolitik. Angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands* (1853) veröffentlicht. Nichts schien Bismarcks politisches Vorgehen besser zu beschreiben als eben der von Rochau geschaffene Begriff *Realpolitik*.

In ganz Europa machte der preußische Sieg ungeheuren Eindruck. Dass das preußische Militär bereits im Krieg gegen Dänemark seine Fähigkeiten unter Beweis gestellt hatte, hatte man gar nicht richtig realisiert und den damaligen Sieg auf das vereinte Vorgehen mit Österreich oder allein auf die Kampfstärke Österreichs geschoben. Der beispiellose Sieg einer Armee, die man ein halbes Jahrhundert nicht wahrgenommen hatte, und von einem Land, das man nur wenige Jahre zuvor international der Feigheit beschuldigt hatte – weil Preußen sich der Teilnahme am Krimkrieg verweigerte –, kam wie ein Schock. Insbesondere in Paris herrschte Aufregung, um nicht zu sagen Entsetzen. Die französische Regierung hatte auf den Geheimvertrag mit Österreich gebaut und hielt die darin festgelegten Bestimmungen – u. a. den kaum verschleierte Erwerb des Rheinlands – für ausreichend, um sich in der deutschen Politik einen bleibenden Einfluss zu sichern. Jetzt sollte Preußen liefern, was Österreich nicht mehr liefern konnte. Auf französischen Druck wurden in den Prager Frieden zwei Bestimmungen aufgenommen: Zum einen die bereits erwähnte Klausel über eine Abstimmung im nördlichen Schleswig und der eventuellen Abtretung der »Bevölkerungen« an Dänemark (Artikel 5), zum anderen das faktische Anschlussverbot von Süddeutschland an Norddeutschland (Artikel 4).

Das ging der französischen Regierung noch nicht weit genug. Unter Druck gesetzt durch die veröffentlichte Meinung, erschien der französische Botschafter Benedetti am 6. August 1866 bei Bismarck und präsentierte den Entwurf eines Geheimabkommens zwischen Frankreich und Preußen, dessen erster Artikel bestimmte, dass das ganze linke Rheinufer (in etwa das heutige Rheinland-Pfalz und das Saarland) an Frankreich abgetreten werden

müsste. Preußen sollte nicht nur seine eigene Rheinprovinz an Frankreich übergeben, sondern auch dafür sorgen, dass Bayern (für die Pfalz) und Hessen ihre linksrheinischen Gebiete an Frankreich überstellten.<sup>11</sup> Wenige Tage später war der französische Botschaftssekretär beim Ministerpräsidenten Hessens und fragte ihn, *welche Haltung die Bevölkerung der Rheinufer einnehmen würde, wenn eine französische Armee die Grenze überschreite*.<sup>12</sup> Nach Bismarcks Worten (im Reichstag, am 2. Mai 1871) verband der französische Botschafter diese Forderung mit einem Ultimatum seiner Regierung: Erhalte Frankreich die linksrheinischen Gebiete nicht, wäre die Kriegserklärung an Preußen unausweichlich. Bismarck wich jedoch gegenüber der französischen Herausforderung nicht zurück, sondern drohte mit einer nationalen Erhebung des deutschen Volkes unter Einschluss Österreichs, dem man dann ganz Süddeutschland überlassen werde. Bismarcks selbstbewusste Haltung – der englische Staatsmann Disraeli soll schon 1862 über ihn gesagt haben: *Take care of that man! He means what he says*<sup>13</sup> – hat sicherlich Eindruck hinterlassen. Aber dass sich Frankreichs nationale Ambitionen in Deutschland nicht schon 1866 in einem weiteren Staatsgründungskrieg entluden, ist auch anderen Umständen und vielleicht Zufällen – ein Begriff, mit dem der Mensch summarisch das erklärt, was er ansonsten nicht wirklich erklären kann – geschuldet. Die französischen Ansprüche auf Einmischung in die politischen Verhältnisse Deutschlands und »Satisfaktion« durch Annexion deutschsprachiger Gebiete waren jedenfalls mit dem einstweiligen – *maintenant*, gegenwärtig, sei es *difficile d'intervenir ... dans les affaires d'Allemagne*, schrieb Napoleon III. am 22. August 1866 an den Großherzog von Hessen – Verzicht auf ihre Durchsetzung mit militärischen Mitteln keineswegs aus der Welt. Der drohende Schatten Frankreichs hing über der politischen Zukunft Deutschlands wie ein loses Eisengewicht.

## KAPITEL 2 – DER ERSTE DEUTSCHE NATIONALSTAAT: DER NORDDEUTSCHE BUND

Das durch die militärischen Erfolge geschaffene Großpreußen trat mit seinen Verbündeten nun auch politisch in eine engere Verbindung. Es entstand der Norddeutsche Bund als der erste wirkliche deutsche Nationalstaat. Aber die Drohung Frankreichs verhinderte den Beitritt der süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Hessen, die allesamt in den neuen deutschen Staat eintreten wollten, wenn auch zu von ihnen gestellten Bedingungen.

Der Main wurde jetzt tatsächlich zur politischen Grenze Deutschlands. Nördlich davon bestand der Norddeutsche Bund, dem auch das Königreich Sachsen beigetreten war. Zu einem süddeutschen Staatenbund, der ursprünglich diskutiert worden war, kam es nicht. Entscheidend war der Widerstand Württembergs. Die merkwürdigen staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands gingen damit auch nach Ende des Deutschen Bundes weiter. Sie manifestierten sich jetzt darin, dass das Großherzogtum Hessen(-Darmstadt), durch dessen Territorium der Main quer hindurchlief, deutschlandpolitisch geteilt war. Die Gebiete Hessens, die nördlich des Mains lagen, gehörten zum Norddeutschen Bund, jene südlich des Mains jedoch nicht. Aber, wie es sich für die historisch seit Jahrhunderten bestehenden Besonderheiten im deutschen Staatsgefüge gehört, gab es selbst nach 1866 keine Regel ohne Ausnahme. Weil Preußen auch in Süddeutschland Territorien besaß (Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen), zählten zum Norddeutschen Bund sogar Teile der Schwäbischen Alb, der oberen Donau (mit dem bekannten Benediktinerkloster Beuron) und des nördlichen Schwarzwaldes. Heute gehören diese Gebiete hauptsächlich zum Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg. Die Ausnahmestellung hat sich aber in Teilen bis in die Gegenwart erhalten. Kirchenrechtlich gehören die Katholiken nicht – wie sonst in

der Region üblich – zum Bistum Stuttgart-Rottenburg, sondern zur Erzdiözese Freiburg im Breisgau.

Die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden (Hessen erst im April 1867) schlossen parallel zu den Friedensverträgen im August 1866 sogenannte Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen. Es waren Militärverträge, die – ohne das Land eigens zu nennen – Sicherheit gegen die französische Bedrohung geben sollten. Deshalb wurden sie auch im Geheimen abgeschlossen. Für den Kriegsfall sicherte man sich gegenseitige Waffenhilfe zu. Aus der Erfahrung des gerade verlorenen Krieges verständlich, willigten die Süddeutschen darin ein, dass es im Casus Belli einen gemeinsamen Oberbefehlshaber geben sollte: den König von Preußen, das Staatsoberhaupt des Norddeutschen Bundes.

Bevor dessen Institutionen gebildet werden konnten, wurde auf der Grundlage des aus dem Revolutionsjahr 1849 entlehnten allgemeinen (Männer-), gleichen und direkten Wahlrechtes am 12. Februar 1867 der erste deutsche Reichstag gewählt. Bismarck sorgte zusätzlich dafür, dass jetzt – in wichtiger Ergänzung zu den Bestimmungen von 1849 – auch die Geheimheit der Wahl *durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel* im Wahlgesetz garantiert wurde. An der Wiege des ersten deutschen Nationalstaates stehen deshalb demokratische Grundsätze. Der Reichstag wurde schon am 24. Februar, einem Sonntag, eröffnet.

Über drei Viertel der Gewählten waren Akademiker, fast zwei Drittel Juristen. Da noch kein eigenes Gebäude vorhanden war, tagte man zunächst und bei feierlichen Anlässen (24.11.1870) im sogenannten Weißen Saal des Berliner Stadtschlusses, später im sogenannten Herrenhaus des Preußischen Landtages in der Leipziger Straße. Der preußische König als Vorsitzender des Bundes hielt zur Eröffnung eine Rede, in der er hervorhob, dass es unumgänglich sei, bei der Erlangung der nationalen Einheit Deutschlands realpolitisch vorzugehen: *die Nothwendigkeit, die Einigung des Deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen, und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern*. Zugleich betonte er den *defensiven Charakter* des neuen deutschen Nationalstaates: *Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen sich die Deutschen Stämme*.<sup>14</sup>

Zum 1. Juli 1867 trat die Bundesverfassung offiziell in Kraft und damit der Norddeutsche Bund ins Leben. Dieser Norddeutsche Bund war ein Nationalstaat im Werden. Im Gegensatz zum Deutschen Bund gab es nicht nur eine – demokratisch gewählte – Legislative, den Reichstag, son-

264

## An die Wähler des Görlitz-Laubaner Wahlbezirks zur Wahl am 12. Februar c.

Der bevorstehende Reichstag des norddeutschen Bundes soll das Einigungswort Deutschlands befestigen, für welches das Blut der Unfrigen auf den Schlachtfeldern Böhmens und am Main vergossen worden ist.

Soll es nicht vergeblich gewesen sein, soll die Einigung Deutschlands unter Preussens Führung auf fester Grundlage hergestellt werden, so ist dies nur durch ein einmütiges Zusammenwirken des Reichstages im Sinne des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck möglich. Er hat mit bestem Geist und harter Hand aus dem hohen nationalen Ziele, das so lange ein unerfüllter Wunsch aller deutschen Völker war, angeführt; er wird sein Werk vollenden, wenn nicht die Eifersucht und Selbsthass und die Sonder-Interessen einzelner Fürsten und Stämme und der Parteien ihm Fesseln anlegen.

Unsre Wahl soll deshalb darauf gerichtet sein, ihn in seinem Streben zu unterstützen.

Darum stimmen wir für die Wahl des

**Herrn Oberbürgermeisters Richtsteig** hiersebst,

dessen bisheriger politischer Standpunkt und dessen in den öffentlichen Blättern abgedruckte Erklärung vom 28. v. Mts. uns die Gewissheit giebt, daß er fern von Parteibefürchtungen das Wohl und die Größe unsers Vaterlandes allein im Auge behalten und mit Hingebung für die feste Gestaltung des norddeutschen Bundes unter Preussens fröhlicher Leitung wirken wird.

Durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu einem hervorragenden Platz gestellt, ist er vorzugsweise derselben, unsers Görlitz-Laubaner Wahlkreises zu vertreten.

Die Wähler, welche unsre Ansichten theilen, fordern wir an, ihre Stimmen in der Wahl des Herrn Oberbürgermeisters Richtsteig hiersebst mit den unsrigen zu vereinigen.

Görlitz, den 3. Februar 1867.

Adam, Aukt. Bauer, Bauernstein, Berthahn, Blanck, Bod. Böttcher, Bredo, Eichler, Fickler, Fischer, Fischer, E. Geißler, Görmar, Grafmann, Hällmig, Jende, le Juge, Ilmann, Kas. Klein, Köppe, Laube, Laurisch, Oßf. Pasini, Priefk. von Rabenau, Aufschweyß, Sattig, Schaape, Schmidt, Schiedt, Schubert, D. Schubert, Schurich, Schmidt, Siver, Spätlich, Staberow, Starke, Storch, Sturm, Webel, Zimmermann.

[1868]

Stimmzettel sind bei den Unterzeichnern zu haben.

228

## höchst auffallende Wirkung des Bündnadelgewehrs!

[2092] Am 25. März 1862 erschien zu Görlitz eine Antrags- an die Wähler und ein Programm der konstitutionellen Partei, in welchem folgende Sätze zu lesen sind:

Wir wollen die volle Geltung der dem Volke verbürgten Rechte, eine freisinnige Regierung und den Ausbau der Verfassung, **Wahrung der inneren Selbstständigkeit der Einzelstaaten**, eine Reform des Herrenhauses als Haupthinderniß einer freisinnigen Politik!!! — — — Nur ein Ministerium, das durch die That dem Lande den Beweis liefert, daß es sich zu solchen Grundsätzen bekennt, erachten wir für unsere Pflicht zu unterstützen!!

Und was ihr Beute waren es, die dies Programm unterzeichneten?

Antwort: Die Herren

**Richtsteig,**

Sattig, Blanck, Bredo, v. Rabenau, Laurisch, Schubert, Staberow &c.

So am 25. März 1862! und heute?

**Freiheit her und Freiheit hin,  
Mit Bismarck geht's durch Dick und Dünn!**

Wahlwerbung für und gegen Bismarck-treue Nationalliberale in Görlitz anlässlich der Wahl zum Reichstag des Norddeutschen Bundes; »Görlitzer Anzeiger« Nr. 32 v. 7.2.1867, 223 u. Nr. 36 v. 12.2.1867, 264.

dern auch ein formelles Staatsoberhaupt. Das *Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu*, hieß es in Artikel 11. Ein genaues, unbefangenes Lesen lässt durchaus weitergehende Interpretationen oder zumindest Fragen zu – etwa jene, warum eine eindeutigere Wortwahl wie *dem König von Preußen* vermieden wurde. Vielleicht stand dahinter die Erfahrung von 1858 (als Wilhelm die Regentschaft für seinen kranken Bruder übernahm, der aber weiterhin den Königstitel trug). Jedenfalls lässt der Wortlaut der Verfassung von 1867 offen, ob der preußische König die Funktion des Vorsitzenden im Bund auch ohne eigene Erkrankung an andere Mitglieder des Königshauses hätte delegieren können. In der Zeit übernahm Wilhelm I. aber so selbstverständlich das Präsidium des Norddeutschen Bundes, dass sich weitergehende Fragen schon gar nicht stellten.

Einen eigenständigen Titel für den Inhaber des *Präsidiums* gab es nicht. Wiewohl das sprachlich am nächsten gelegen wäre, hieß er auch nicht Präsident. Er ernannte den verantwortlichen Leiter der Regierungsgeschäfte, der den Titel Bundeskanzler führte. Für die Gültigkeit der Gesetze war dessen Zustimmung, die sogenannte Gegenzeichnung, obligatorisch, und der Bundeskanzler übernahm dafür die Verantwortlichkeit – eine Bedingung, die der demokratische Reichstag, genauer gesagt dessen zweiter Vizepräsident, der Nationalliberale Rudolf von Bennigsen, durchgesetzt hatte. Faktisch war der Bundeskanzler auch der einzige wirkliche Minister, eigenständige Ministerien waren nicht vorgesehen. Ein Antrag Bennigsens, weitere Bundesminister und auch für diese eine jeweils eigene Ministerverantwortlichkeit zu schaffen, war am 26. März 1867 mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden.

Der Bundeskanzler hatte den Vorsitz im Bundesrat. Dieser Bundesrat spiegelte nicht nur – wie auch heute – die föderalistische Grundstruktur Deutschlands. In ihm fanden sich noch viele staatenbündische Elemente. Der Bund war ein freiwilliger Zusammenschluss 23 bislang unabhängiger deutscher Staaten (einschließlich des Großherzogtums Hessen für seine Gebiete nördlich des Mains), genauer gesagt, deren Souveräne. Insgesamt hatten 17 Fürsten, eine Fürstin (Karoline von Hessen-Homburg für den thüringischen Kleinstaat Reuß ältere Linie) und die Senate der drei Hanserepubliken den Beitritt ihrer Staaten (der preußische König auch für das Herzogtum Lauenburg) zum Norddeutschen Bund erklärt. Wie im Deutschen Bund war ein Wiederaustritt nicht vorgesehen und auch nicht geregelt. Die Beigetretenen schlossen *einen ewigen Bund zum Schutze des*

*Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes.* Der letzte Artikel der Verfassung (79) sah den Eintritt *der Süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund* durch einfache Gesetzgebung vor. Die Verfassung war damit von Anfang auf die Erweiterung des Bundes ausgerichtet und auf die Vereinigung Norddeutschlands mit Süddeutschland angelegt. Der Beitrittsartikel 79 von 1867 war damit inhaltlich und rechtlich ein Vorläufer von Artikel 23 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949, in dem vom *Beitritt von anderen Teilen Deutschlands* die Rede war.

Zwar hatte Bismarck mit Artikel 79 Möglichkeiten für neue Entwicklungen offengehalten – aber nur in dem Maße, wie es in der Zeit erwartet werden konnte. So aber sollte sich historisch erweisen, dass je wirklichkeitsnäher eine Verfassung in der Zeit ist, desto wirklichkeitsfremder musste sie werden, je stärker sich die Zeit von ihr wegbewegte. Und was uns vielleicht noch nachdenklicher machen sollte: Gerade eine in der und für die Zeit so gelungene, ja erfolgreich und dauerhaft erscheinende Verfassung wird mit der Zeit immer stärker zu einer Belastung, wenn sie nur im Vergangenen verharret und ihre Interpretation zunehmend doktrinäre Elemente herausbildet. Am Ende tritt dann die Umkehrung des ursprünglich Intendierten in Erscheinung. Die Verfassung wird zum Selbstzweck, ihre Erhaltung ist quasi der Zweck des Staates und seiner Politik. Wo es doch genau andersherum sein müsste: Die Verfassung sollte den Staat, besser das *Staatsleben*, erhalten, unterhalten, organisieren und entwickeln helfen. So kann eine Verfassung, historisch gesehen, nur das Gerüst sein, das den Staat zusammenhält – gleichzeitig doch so offen und unvollendet, dass ein Aus- und Weiterbau jederzeit möglich ist. Ist das Gerüst aber zu fest gebaut, wird es am Ende zum Korsett, das das Leben des Staates einengt und einzwängt, seine Entwicklung behindert und letztendlich zum Absterben des Ganzen führt.

Allerdings sollte man als Historiker Zurückhaltung üben, wenn es um nachträglich festgemachte Verantwortlichkeiten geht. Das späte Scheitern der Bismarckschen Bundes- bald Reichsverfassung ist kaum dem ersten Kanzler anzulasten. Viel eindeutiger ist das Versagen derer, die ihm folgten. In diesem Sinne ist die Kritik an einem zu wenig freiheitlichen, zu wenig demokratischen Gerüst der Bundesverfassung von 1867 unhistorisch. Ziemlich sicher war 1866 ein Mehr in dieser Hinsicht einfach nicht machbar, sondern hätte – wie 1849 – nur erneut zum Scheitern des Nationalstaates geführt. *Wir* denken heute an die Erfahrung von 1918, wenn wir

die Verfassung von 1867 bewerten. Das ist *unsere* Sicht der Vergangenheit. Für Bismarck war 1866 nur der Blick in *seine* Vergangenheit möglich. Und die nur 17 Jahre am unmittelbarsten zurückliegende Erfahrung war eben jene des Scheiterns von 1849. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, auf praktischer Erfahrung früheren Scheiterns gegründet, war deshalb die realpolitisch machbarste, die 1867 überhaupt möglich war.

Der ehemalige linksradikale Marxist Johannes Miquel verteidigt die Verfassung

*Der Entwurf [der Bundesverfassung] tritt bei der ersten Beschauung uns rauh und eckig entgegen, er befriedigt weder ein politisches Ideal, noch ein theoretisches Ideal ... der Entwurf ist nicht zu vergleichen mit der amerikanischen, noch mit der schweizerischen Bundesverfassung, noch auf eine Linie zu stellen mit der Reichsverfassung [von 1849] ... der Entwurf ist völlig originell, wie die politische Lage neu und originell ist, die er formulieren soll. Große Völker kopieren nicht, große Völker in großen Umständen sind immer neu. Ich lehne daher von vornherein den Versuch ab, den Entwurf zu kritisieren aus historischen Reminiscenzen oder theoretischen Idealen. Der Entwurf ist ein practisches Werk, und ich für meinen Theil will an den Entwurf nur die Critik der practischen Brauchbarkeit legen. ... Sehen wir doch endlich einmal rückwärts. Warum immer vorwärts sehen und aus Idealen die Wirklichkeit kritisieren? Sehen wir rückwärts in die Vergangenheit, dann werden wir finden, welche colossale Fortschritte durch diesen Entwurf gemacht werden. ... Denn ich, meine Herren, stehe nicht als ungünstiger Kritiker und nörgelnder Politiker zu dieser Verfassung, sondern ich freue mich, als Deutscher berufen zu sein, an einem solchen Werke Theil zu nehmen.<sup>15</sup>*

Es gab im Norddeutschen Bund fortan nur eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, während die Innenpolitik teilweise vom Bund, der Rest von den Bundesstaaten selbst (wie teilweise bis heute) geregelt wurde. Immerhin wurde für das Bundesgebiet eine einheitliche Post und Telegraphie gebildet. Wegen der Bedeutung einer national-einheitlichen Kommunikation machte man deren Mitarbeiter nicht zu Angestellten, sondern zu Beamten, die einen Diensteid auf den Bund bzw. dessen Präsidium ablegen mussten. Auch wurde die früher bestehende Pflicht abgeschafft, sich bei einer Reise von einem Bundesstaat zum anderen ausweisen zu müssen. Der Norddeutsche Bund wurde damit in wesentlichen Punkten – der Kommunikations- und Reisefreiheit – zu einem wirklichen Nationalstaat.